

Gemeinde

NEUENKIRCHEN

im Hülsen



Gemeinde Neuenkirchen

09.11.2021

Protokoll

über die **konstituierende Sitzung des Gemeinderates**
am **Dienstag**, dem **09.11.2021**, von **19:33 Uhr** bis **20:42 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-Rat/060/2021)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Ratsmitglied

Herr René Bei der Sandwisch

Frau Ina Eversmann

Frau Sabrina Eymann

Herr Thomas Goltsche

Herr Arnold Kornhage

Frau Iwona Kutz

Herr Franz-Josef Lasar

Herr Jörg Melcher

Frau Silke Ruwe

Herr Daniel Schweer

Herr Jan-Christof Voß

Protokollführer/in

Frau Pia Gerbus

von der Verwaltung

Herr Helmut Lührmann

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Gast

Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Andreas Otte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 103 S. 2 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) in Verbindung mit § 61 Abs. 1 S. 2 NKomVG leitet das älteste anwesende und dazu bereite Ratsmitglied bis zum Abschluss der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass Ratsherr Thomas Goltsche das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied ist. Er übernimmt daher die Leitung der Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen bis zum Abschluss der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters.

Ratsherr Thomas Goltsche eröffnet um 19:33 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Neuenkirchen. Er begrüßt die ausscheidenden und die neugewählten Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Neuenkirchen fest.

2. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren Vorlage: NE/420/2021

Noch amtierender Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter verpflichtet gemäß § 103 S. 1 NKomVG in Verbindung mit § 60 S. 1 NKomVG die neugewählten Ratsfrauen und Ratsherren förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Gemäß § 43 NKomVG weist noch amtierender Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter die Ratsfrauen und Ratsherren auf die ihnen nach den §§ 40 (Amtsverschwiegenheit), 41

(Mitwirkungsverbot), 42 (Vertretungsverbot) NKomVG obliegenden Pflichten hin. Näheres ist der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Dieser Hinweis ist durch die Unterzeichnung der Niederschrift über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung aktenkundig gemacht.

3. Feststellung der Fraktionen und Gruppen

Vorlage: NE/421/2021

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay teilt entsprechend der Beschlussvorlage mit, dass zwei oder mehr Abgeordnete sich zu einer Fraktion oder Gruppe gemäß § 57 Abs. 1 NKomVG zusammenschließen können.

Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten (konstituierenden) Sitzung des Rates von der oder dem Vorsitzenden der Fraktion oder Gruppe dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen. Der Bürgermeister unterrichtet unverzüglich die Gemeindedirektorin. Näheres bestimmt die Beschlussvorlage.

Die Fraktionen, Gruppen und Einzelmandate im Rat der Gemeinde Neuenkirchen werden durch den Altersvorsitzenden Thomas Goltsche wie folgt festgestellt:

CDU Fraktion:

Dr. Vitus Buntenkötter, Ina Eversmann, Sabrina Eymann, Arnold Kornhage, Iwona Kutz, Jörg Melcher, Andreas Otte, Silke Ruwe, Jan-Christof Voß

SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe

Thomas Goltsche, Franz-Josef Lasar, Daniel Schweer

Einzelmandat:

René Bei der Sandwisch (FDP).

Der Rat stellt daraufhin die Stärke der Fraktionen/Gruppen und ihre Sprecher wie folgt fest:

CDU-Fraktion

Stärke:	9 Mitglieder
Sprecher:	Arnold Kornhage
Stellvertreter:	Jan-Christof Voß

SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe

Stärke:	3 Mitglieder
Sprecher:	Daniel Schweer
Stellvertreter:	Thomas Goltsche

4. Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters**Vorlage: NE/422/2021**

Ratsherr Thomas Goltsche leitet die Wahl und teilt mit Hinweis auf § 105 Abs. 1 NKomVG mit, dass für die Bürgermeisterwahl nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt, vorschlagsberechtigt ist.

Dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen gehören die CDU-Fraktion mit neun Mitgliedern und die SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe mit drei Mitgliedern an. Die CDU-Fraktion hat Anspruch auf vier stimmberechtigte Sitze und die SPD/Bündnis90/Die Grünen-Gruppe hat Anspruch auf einen stimmberechtigten Sitz im Verwaltungsausschuss.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Ratsherr Arnold Kornhage schlägt die Wiederwahl von Ratsherrn Dr. Vitus Buntenkötter für das Amt des Bürgermeisters vor. Er hat die meisten Stimmen der CDU erlangt und sei ein hervorragender Vertreter für die Gemeinde Neuenkirchen, so Ratsherr Arnold Kornhage.

Von Seiten der SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe gibt es keinen Wahlvorschlag.

Auf Anfrage des Wahlleiters Thomas Goltsche sind die Wahlberechtigten damit einverstanden, dass nicht schriftlich, sondern offen durch Handzeichen gewählt wird. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen wählt Dr. Vitus Buntenkötter zum Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen.

Wahlergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Ratsherr Thomas Goltsche und Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay gratulieren im Namen des Rates und der Verwaltung mit einem Blumenstrauß.

5. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter übernimmt sodann die Leitung der Sitzung und bedankt sich bei Ratsherrn Thomas Goltsche, der als das älteste anwesende und hierzu bereite Ratsmitglied die Sitzung und die Wahl geleitet hat.

Danach führt Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter an, dass die Tagesordnung um einen öffentlichen Punkt "Benennung Vertreter/in für die Gesellschafterversammlungen der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG" erweitert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

Ratsherr René Bei der Sandwich bittet um die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag „Änderung des Sitzverteilungsverfahrens“. Bezugnehmen erörtert er, dass der niedersächsische Landtag mit Beschluss vom 13.10.2021 eine Änderung des NKomVG gefasst hat.

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG erfolgt die Umstellung des Sitzverteilungsverfahrens für die Ausschüsse der Vertretung (Gemeinderat Neuenkirchen) von Hare-Niemeyer auf d'Hondt.

Er erklärt, dass der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG einstimmig eine von den Regelungen der Abs. 2, 3, 4, 6 und 8 abweichendes Verfahren beschließen kann. Ratsherr René Bei der Sandwich beantragt die Umstellung des Sitzverteilungsverfahrens von d'Hondt auf Hare-Niemeyer. Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter sieht keine ausreichende Begründung für eine Abweichung von der Vorgabe des NKomVG.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	10
Enthaltung:	1

Der Antrag ist damit wegen fehlender Einstimmigkeit abgelehnt.

Ratsherr René Bei der Sandwich weist in dem Zuge auf einen Änderungsantrag für die Geschäftsordnung hin, näheres ist dem Tagesordnungspunkt neun zu entnehmen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

6. Ehrungen

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay beginnt mit den Ehrungen.

Als Geschäftsführerin des Bezirksverbandes Weser-Ems Süd des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, bittet sie zuerst Ratsherrn **Thomas Goltsche** zu sich. Er bekommt die Ehrennadel in Bronze für die über 15 Jahre lange Tätigkeit als Ratsmitglied der Gemeinde Neuenkirchen. Sie betont, dass Ratsherr Thomas Goltsche immer sehr engagiert war und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Als Nächstes bittet sie Ratsherrn **Arnold Kornhage** nach vorne. Ebenfalls erhält er die bronzene Ehrennadel für die 15-jährige Tätigkeit im Rat der Gemeinde Neuenkirchen. Besonders erinnert sich an seinen Einsatz für die Vereine, vor allem die Eintracht Neuenkirchen sei ihm sehr wichtig.

Die letzte Ehrennadel des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes erhält Bürgermeister **Dr. Vitus Buntenkötter**. Die Goldene Ehrennadel überreicht die Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay mit einem Dank für seine 15-jährige Tätigkeit im Rat der Gemeinde Neuenkirchen und für seine fünfjährige Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen. Sie führt an, dass sie immer eng und gut zusammengearbeitet haben. Er sei sehr kompetent und interessiert. Die Leistungen des Bürgermeisters Dr. Vitus Buntenkötter würden weit über das geforderte Ehrenamt hinausgehen.

Nun bittet Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay die anwesenden, ausscheidenden Ratsmitglieder nach vorne.

Sie führt an, dass der ausscheidende Ratsherr **August Brackmann** krankheitsbedingt leider nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen kann. Er war fünf Jahre für den Rat der Gemeinde Neuenkirchen tätig (01.11.2021 – 31.10.2021).

Ausscheidender Ratsherr **Christian Woltering** ist leider auch verhindert, so Samtgemein-

debürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay. Er wurde bereits bei der gestrigen Samtgemeinderatssitzung verabschiedet. Seine Amtszeit als Ratsmitglied der Gemeinde Neuenkirchen beträgt zehn Jahre (01.11.2011 – 31.10.2021), ebenfalls war er in der letzten Wahlperiode Ausschussvorsitzender des Ausschusses Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung.

Als Nächstes ehrt Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay den ausscheidenden Ratsherrn **Mathias Rüter**. Er war fünf Jahre für den Rat der Gemeinde Neuenkirchen tätig (01.11.2016 – 31.10.2021). Sie erinnert sich vor allem an seine angenehme Art und sein hohes Engagement für die Gemeinde Neuenkirchen.

Ausscheidender Ratsherr **Benno Dieckmann** war das jüngste Ratsmitglied der letzten Wahlperiode. Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay bedankt sich für die fünf jährige Tätigkeit im Rat der Gemeinde Neuenkirchen (01.11.2016 – 31.10.2021). Er war Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Familie, Bildung und Soziales. Sie betont die gute Zusammenarbeit und hofft auf eine Wiederkehr in die Politik.

Als Letztes ehrt Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay den ausscheidenden Ratsherrn **Andreas Terheiden**. Er war dreizehn Jahre für den Rat der Gemeinde Neuenkirchen tätig (01.11.2006 – 31.10.2011 und 01.04.2013 – 31.10.2021 als Nachrücker). Besonders erinnert sie sich an seinen Einsatz für die Außenbereiche der Gemeinde Neuenkirchen. Er sei immer sehr ruhig und sachlich, habe aber immer seine Meinung vertreten.

Allen ausscheidenden Ratsmitgliedern überreicht die bisherige Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay eine Urkunde und ein Präsent.

7. **Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben**
Übertragung an die Gemeindedirektorin/den Gemeindedirektor
Vorlage: NE/429/2021

Entsprechend der Beschlussvorlage teilt Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter mit, dass gemäß § 106 Abs. 1 NKomVG der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen kann, dass der Bürgermeister nur

1. die repräsentative Vertretung der Gemeinde,
2. den Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss,
3. die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Auf-

stellung der Tagesordnung im Benehmen mit der Gemeindedirektorin/ dem Gemeindedirektor,

4. die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie deren Pflichtenbelehrung obliegt.

Die übrigen Aufgaben werden gemäß § 106 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 NKomVG von der Samtgemeindebürgermeisterin übernommen, wenn diese dazu bereit ist. Bereits seit dem 01.05.2014 nimmt Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay diese Aufgaben wahr.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter schlägt vor, die Wahrnehmung der Aufgaben erneut an die Samtgemeindebürgermeisterin zu übertragen. Er betont die gute Zusammenarbeit.

Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay führt aus, dass sie sich weiterhin bereiterklärt diese Aufgaben zu übernehmen. Da ihre Wahlperiode als Samtgemeindebürgermeisterin am 30.04.2022 endet, wird die Wahrnehmung bis zu diesem Zeitpunkt befristet.

Beschluss:

Die Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay wird für die Dauer von November 2021 bis April 2022 mit der Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen betraut.

Die führt die Bezeichnung „Gemeindedirektorin“ und ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und wünscht sich weiterhin eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen. Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter gratuliert im Namen des Rates der neu berufenen Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay.

8. **Bestimmung der Vertreterin/ des Vertreters
der Gemeindedirektorin/ des Gemeindedirektors**
Vorlage: NE/430/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter führt aus, dass der Rat gemäß § 106 Abs. 1 S. 8 NKomVG durch Abstimmung darüber entscheidet, wer die Vertretung für die Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay übernimmt. Neben einem Ratsmitglied kommen auch Mitarbeiter/innen der Samtgemeindeverwaltung in Betracht. Im Regelfall ist diejenige oder derjenige in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter schlägt den Samtgemeindeangestellten Helmut Lührmann, der bereits seit dem 01.01.2021 die Aufgabe wahrnimmt, als allgemeinen Vertreter vor.

Beschluss:

Der Samtgemeindeangestellte Helmut Lührmann wird zum allgemeinen Vertreter der Gemeindedirektorin bestellt.

Er wird bis zum Ablauf der Wahlperiode in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Stellvertretender Gemeindedirektor Helmut Lührmann bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und wünscht sich weiterhin eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen. Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter und Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay gratulieren im Namen des Rates und der Verwaltung für die Weiterführung der Stellvertretung.

9. Beschluss über die Geschäftsordnung

Vorlage: NE/423/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter führt an, dass sich der Rat gemäß § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung gibt. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten sowie Regelungen treffen, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Beratung und Entscheidung notwendig sind. Die Geschäftsordnung bedarf nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung entspricht den Anforderungen des NKomVG und beinhaltet die Änderungen, für die eine elektronische Ladung nötig sind.

Ratsherr René Bei der Sandwisch bittet, dass der Änderungsantrag analog zur gestrigen Sitzung des Rates der Samtgemeinde Neuenkirchen berücksichtigt wird.

Hierbei soll der Gemeinderat die Erweiterung des § 2 der Geschäftsordnung „Öffentlichkeit der Sitzung“ beschließen. Die Änderung soll die Übertragung von Ratssitzungen als Livestream im Internet enthalten.

Ratsherr René Bei der Sandwisch führt an, dass für viele Menschen die Hürden, digital am politischen Geschehen teilzunehmen, deutlich niedriger als im physischen Raum liege. Zudem sei im Sinne einer digitalen Transformation der Verwaltung auch die politischen Gremien gefordert, die digitalen Möglichkeiten zum Zwecke der Zugänglichkeit und Transparenz zu nutzen, um eine Öffentlichkeit zu gewährleisten. Gerade durch die Coronapandemie sei die Notwendigkeit digitaler Alternativen zum physischen Erscheinen erneut deutlich geworden.

Ratsherr Arnold Kornhage ergänzt, dass es aufgrund der aktuellen Situation schwierig sei, dies umzusetzen. Die Gremien tagen an unterschiedlichen Orten, dadurch würde der Aufwand für die Verwaltung erheblich erhöht.

Er schlägt vor den Antrag zunächst zurückzustellen. Wenn die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, könne darauf eingegangen werden.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen stimmt für die Zurückstellung des Änderungsantrages zur Geschäftsordnung ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	0

10. Beschluss über die Hauptsatzung
Vorlage: NE/436/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter weist auf die Anpassung der Hauptsatzung gemäß § 12 NKomVG hin. Der Entwurf wurde der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Die in der Anlage beigelegte Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

**11. Bildung des Verwaltungsausschusses
Feststellung der Ausschusssitze,
Benennung der Beigeordneten und
deren Vertreter und Feststellungsbeschluss
Vorlage: NE/424/2021**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass der Verwaltungsausschuss gemäß §§ 74 und 75 NKomVG zu bilden ist. Hierzu wird die Bestimmung der Beigeordneten (4) nach § 74 Abs. 2 in Verbindung mit § 71 Abs. 2 NKomVG durch die Zuteilung der Sitze auf die einzelnen Fraktionen/Gruppen durch ein Berechnungsverfahren nach Höchstzahlen erfolgen (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Die Zahl der Ausschussmitglieder sollte so bemessen sein, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat im Verwaltungsausschuss widerspiegeln und zugleich dem Erfordernis effektiver Ausschussarbeit Rechnung getragen wird.

In Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden ist bei der Verteilung der Sitze der Beigeordneten auf die Fraktionen und Gruppen der Bürgermeister auf die Sitze derjenigen Fraktion oder Gruppe anzurechnen, die ihn vorgeschlagen hat (§75 Abs. 1 S. 2 NKomVG).

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter weist bezüglich der Sitzverteilung auf die Beschlussvorlage hin.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen stellt folgende Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses fest:

Bürgermeister: Dr. Vitus Buntenkötter (Vertreter Jörg Melcher)

Abgeordnete mit Stimmrecht (Beigeordnete)

Beigeordnete/r	Vertreter/in	Fraktion/ Gruppe
Arnold Kornhage	Ina Eversmann	CDU
Andreas Otte	Sabrina Eymann	CDU
Silke Ruwe	Jan-Christof Voß	CDU
Thomas Goltsche	Daniel Schweer	SPD-Bündnis90/Die Grünen

Mitglied mit beratender Stimme (§ 106 Abs. 1 S. 9 NKomVG):

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann Nicolay

Die Vertreter/innen der Beigeordneten vertreten sich untereinander, soweit sie von der gleichen Fraktion bzw. Gruppe benannt wurden.

12. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen**Vorlage: NE/425/2021**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter führt aus, dass gemäß § 105 Abs. 4 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 NKomVG der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Bürgermeisters wählt. Sie vertreten den Bürgermeister außer in den Fällen des § 81 Abs. 2 NKomVG auch beim Vorsitz im Rat.

Soll es unter den Stellvertreterinnen und Stellvertretern eine Reihenfolge geben, so wird dieses vom Rat bestimmt. Falls keine Reihenfolge festgelegt wird, erfolgt die Vertretung gleichberechtigt und erfordert eine generelle oder einzelfallbezogene Absprache der Vertreterinnen und Vertreter untereinander und mit dem Bürgermeister.

Die Wahl erfolgt nach den Regelungen des § 67 NKomVG.

Erste/r Stellvertreter/in

Fraktionsvorsitzender der CDU, Ratsherr Arnold Kornhage, schlägt die Wiederwahl von Ratsfrau Silke Ruwe vor. Von Seiten der SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe wird kein Wahlvorschlag eingereicht. Auf Anfrage des Wahlleiters sind die Wahlberechtigten damit einverstanden, dass nicht schriftlich, sondern offen durch Handzeichen gewählt wird.

Beschluss:

Als erste Stellvertreterin des Bürgermeisters wird Ratsfrau Silke Ruwe gewählt.

Wahlergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

Erste stellvertretende Bürgermeisterin Silke Ruwe nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter und Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay gratulieren im Namen des Rates und der Verwaltung.

Zweite/r Stellvertreter/in

Ratsfrau Ina Eversmann schlägt im Namen der CDU-Fraktion Ratsherrn Arnold Kornhage als zweiten Stellvertreter zur Wahl vor. Von Seiten der SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe wird kein Wahlvorschlag eingereicht. Auf Anfrage des Wahlleiters sind die Wahlberechtigten damit einverstanden, dass nicht schriftlich, sondern offen durch Handzeichen gewählt wird.

Beschluss:

Als zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters wird Ratsherr Arnold Kornhage gewählt.

Wahlergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

Zweiter stellvertretender Bürgermeister Arnold Kornhage nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter und Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay gratulieren im Namen des Rates und der Verwaltung.

13. Bildung der Fachausschüsse

13.1. Festlegung der Ausschüsse und deren Mitgliederzahl

Vorlage: NE/426/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates Ausschüsse gebildet werden können. Der Rat kann diese Entscheidung durch einen Einzelbeschluss treffen.

Dem Rat ist freigestellt, welche Ausschüsse gebildet werden. In der vergangenen Wahlperiode wurden folgende Ausschüsse mit jeweils sieben Mitgliedern gebildet:

Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt.

Der Rat ist in der Bestimmung der Anzahl und der Mitgliederzahl der Ausschüsse frei. Es ist jedoch empfehlenswert, bei der Zahl der Mitglieder eine ungerade Zahl zu wählen. Außerdem soll bei der Mitgliederzahl das Meinungs- und Kräftespektrum des Rates wiedergegeben werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen bildet folgende Ausschüsse:

Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen legt die Zahl der Mitglieder in den Ratsausschüssen auf sieben fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

13.2. Benennung der Mitglieder durch die Fraktionen

Vorlage: NE/427/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter führt aus, dass gemäß § 71 Abs. 2 S. 2 NKomVG die Zuteilung der Sitze auf die einzelnen Fraktionen/Gruppen durch ein Berechnungsverfahren nach Höchstzahlen erfolgt (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Die Zahl der Ausschussmitglieder sollte so bemessen sein, dass sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat dem im Ausschuss widerspiegeln und zugleich dem Erfordernis effektiver Ausschussarbeit Rechnung getragen wird.

Die CDU-Fraktion erhält fünf Sitze und die SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe erhält einen Sitz. Die Berechnung ist der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Die CDU-Fraktion und die SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe haben für den siebten Sitz die gleiche Höchstzahl. Sofern sich die Beteiligten nicht einigen, entscheidet das Los.

Fraktionsvorsitzender der CDU, Ratsherr Arnold Kornhage, erläutert, dass sich die CDU-Fraktion mit der SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe vorab geeinigt hat.

Demnach würde die CDU-Fraktion einen Sitz mehr im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung erhalten und die SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe einen Sitz mehr im Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen stellt folgende Besetzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung fest:

Ausschussmitglied	Fraktion/Gruppe
Ina Eversmann	CDU
Arnold Kornhage	CDU
Iwona Kutz	CDU
Jörg Melcher	CDU
Andreas Otte	CDU
Jan-Christof Voß	CDU
Daniel Schweer	SPD-Bündnis90/Die Grünen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

Die Besetzung des Ausschusses ist damit einstimmig festgestellt worden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen stellt folgende Besetzung des Ausschusses für Fami-

lie Soziales und Ehrenamt fest:

Ausschussmitglied	Fraktion/Gruppe
Ina Eversmann	CDU
Sabrina Eymann	CDU
Iwona Kutz	CDU
Jörg Melcher	CDU
Silke Ruwe	CDU
Thomas Goltsche	SPD-Bündnis90/Die Grünen
Daniel Schweer	SPD-Bündnis90/Die Grünen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

Die Besetzung des Ausschusses ist damit einstimmig festgestellt worden.

13.3. Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Vorsitzenden **Vorlage: NE/428/2021**

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter führt aus, dass gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zuteilt werden, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Den ersten und zweiten Zugriff hat die CDU-Fraktion. Die Berechnung ist der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Fraktionsvorsitzender der CDU, Ratsherr Arnold Kornhage, schlägt für den Vorsitz des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung Ratsherrn Andreas Otte vor. Als Vertreter schlägt er Ratsherrn Jörg Melcher vor.

Beschluss:

Den Vorsitz für den Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung erhält Andreas Otte. Als Vertreterin wird Jörg Melcher bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Fraktionsvorsitzender der CDU, Ratsherr Arnold Kornhage, schlägt für den Vorsitz des Ausschusses für Familie, Soziales und Ehrenamt Ratsfrau Silke Ruwe vor. Als Vertreterin schlägt er Ratsfrau Sabrina Eymann vor.

Beschluss:

Den Vorsitz für den Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt erhält Silke Ruwe. Als Vertreterin wird Sabrina Eymann bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Besetzung unbesoldeter Stellen

**14.1. Benennung Vertreter/in für die Mitgliederversammlungen
des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB)**

Vorlage: NE/432/2021

Die Samtgemeinde Neuenkirchen und die Gemeinde Neuenkirchen sind Mitglieder im NSGB (Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund). Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erläutert, dass gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 der Verbandssatzung des NSGB zwei Vertreter bei Tagungen der Mitgliederversammlungen entsendet werden müssen.

Bei Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände müssen gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung mindestens zwei Vertreter/innen entsandt werden. Nach § 4 Abs. 3 der Satzung soll bei Samtgemeinden ein/e Vertreter/in für die Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände aus den Räten der Mitgliedsgemeinde stammen.

Gemeindedirektorin schlägt Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter als Vertreter für den Rat der Gemeinde Neuenkirchen vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, in den Mitgliederversammlungen des

Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auf Bezirks- und Kreisebene als Vertreter Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter zu benennen. Im Verhinderungsfalle wird er durch die Vertreterin oder den Vertreter vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

14.2. Benennung Vertreter/in für die Gesellschafterversammlungen der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)
Vorlage: NE/433/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter führt aus, dass die Gemeinde Neuenkirchen Gesellschafterin der oleg (Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft mbH) ist. Für die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen ist nach § 138 Abs. 1 NKomVG durch Ratsbeschluss ein/e Bevollmächtigte/r zu bestimmen.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in der Sitzung vom 01.11.2016 einstimmig die Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay zur Vertreterin der oleg benannt.

Durch den Beginn der neuen Ratsperiode ist erneut ein/e Vertreter/in zu benennen. Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter schlägt Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay als Vertreterin vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, als Vertreterin der Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land – Entwicklungsgesellschaft mbH Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

14.3. Benennung Vertreter/innen für die Aufsichtsratssitzungen des "Dorftreff Beim Alten Haarmeyer gGmbH"

Vorlage: NE/434/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter führt aus, dass mit Gesellschaftsvertrag vom 08.10.2020 die „Dorftreff Beim Alten Haarmeyer gGmbH“ gegründet wurde.

Der Aufsichtsrat besteht gem. §13 des Vertrages aus zehn Personen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden laut § 13 Abs. 1 wie folgt entsandt:

Samtgemeinde Neuenkirchen 3 Mitglieder zzgl. 1 Mitglied nach §13 Abs. 2
 Gemeinde Neuenkirchen 3 Mitglieder
 Kirchengemeinde St. Laurentius 3 Mitglieder

Die Sitzverteilung ergibt sich gemäß § 13 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 71 Abs. 2 NKomVG durch die Zuteilung der Sitze auf die einzelnen Fraktionen/Gruppen durch ein Berechnungsverfahren nach Höchstzahlen erfolgen (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Die Berechnung ist dem Beschlussvorschlag zu entnehmen. Die CDU-Fraktion hat somit zwei Sitze inne.

Die CDU-Fraktion und die SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe haben für den dritten Sitz die gleiche Höchstzahl. Sofern sich die Beteiligten nicht einigen, entscheidet das Los.

Fraktionsvorsitzender der CDU, Ratsherr Arnold Kornhage, teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion mit der SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe geeinigt hat. Der letzte Sitz soll an die SPD-Bündnis90/Die Grünen-Gruppe gehen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen benennt, für die laufende Wahlperiode folgende Mitglieder für den Aufsichtsrat der „Dorftreff Beim Alten Haarmeyer gGmbH“:

Ratsmitglied	Vertreter/in	Fraktion/Gruppe
Dr. Vitus Buntenkötter	Jan-Christof Voß	CDU
Sabrina Eymann	Iwona Kutz	CDU
Daniel Schweer	Thomas Goltsche	SPD/Bündnis90/Die Grünen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	1

14.4. Benennung Vertreter/innen für die Gesellschafterversammlungen der WindStrom Bühnerbach GmbH & Co KG

Vorlage: NE/435/2021

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter führt aus, dass die Gemeinde Neuenkirchen Gesellschafterin der WindStrom Bühnerbach GmbH & Co KG ist. Für die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen ist gemäß § 138 Abs. 1 NKomVG durch Ratsbeschluss eine Bevollmächtigte oder ein Bevollmächtigter zu bestimmen.

Gemäß § 138 Abs. 2 S. 1, 5 NKomVG ist die Gemeindedirektorin zu berücksichtigen, wenn mehrere Vertreterinnen oder Vertreter der Kommune benannt werden.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay schlägt als zusätzlichen Vertreter Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, als Vertreterin und als Vertreter der Gesellschafterversammlung der WindStrom Bühnerbach GmbH & Co. KG den Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter und die Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Bericht

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter stellt fest, dass keine Berichtspunkte vorliegen.

16. Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter leitet zur Einwohnerfragestunde ein.

Ein Bürger meldet sich zu Wort, dass noch nicht alle Wahlplakate der CDU abgehängt worden sind.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter bedankt sich für die Anmerkung, die CDU-Fraktion würde sich darum kümmern.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

17. Anfragen und Anregungen

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt Dr. Vitus Buntenkötter mit einem Dank an die rege Mitarbeit gegen 20:42 Uhr die konstituierende Sitzung des Rates der Gemeinde Neukirchen.

18. Benennung Vertreter/in für die Gesellschafterversammlungen der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Punkt 14.4 „Benennung Vertreter/innen für die Gesellschafterversammlung der WindStrom Bühnerbach GmbH & Co. KG“ beraten und beschlossen.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass die Gemeinde Neuenkirchen Gesellschafterin der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG ist. Für die Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen ist nach § 138 Abs. 1 NKomVG durch Ratsbeschluss eine Bevollmächtigte oder ein Bevollmächtigter zu bestimmen.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay schlägt Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter als Vertreter vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, als Vertreter der Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG den Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0



Bürgermeister/in



Gemeindedirektor/in



Protokollführer/in